

„Glocke“-Serie „Ich war einmal“ (Folge 79)

# Liebe und Leid untrennbar vereint

Von unserem Redaktionsmitglied NIMO SUDBRÖCK

**Rheda-Wiedenbrück (gl).** Ehebruch und Fremdgehen sind keine Erscheinungen der Neuzeit. In den Akten sowie Tauf- und Totenbüchern des 16. und 17. Jahrhunderts gibt es für uneheliche Kinder eine verharmlosende, fast irreführende Bezeichnung. „Natürliche Kinder“ werden die Jungen und Mädchen genannt, die aus einer weder vor Gott noch vor dem Gesetz geschlossenen Verbindung hervorgehen.

Lügen und Betrügen sind ein gefundenes Fressen für die Quatschbasen und Tratschtanten dieser Welt. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Vor allem über Ehebruch zerißt man sich gerne das Maul.

„Vergessen wird dabei aber leider oft, dass insbesondere in alter Zeit der Alltag für ledige Mütter nicht einfach war“, sagt Heimatforscher Dr. Wolfgang A. Lewe. „Das lag nicht nur an ihrer zumeist prekären finanziellen Lage, sondern insbesondere auch daran, dass sie von weiten Teilen ihres sozialen Umfelds gemieden wurden.“

Von Vätern aus der Unterschicht ist der Unterhalt für das Kind damals nur schwer einzutreiben. „Im Idealfall konnte eine nachträgliche Heirat die Situation bereinigen, aber üblich war

das nicht“, erklärt Dr. Lewe. „Genauso schwer war es für die Frauen, einen anderen Partner zu finden, der bereit war, das Kind, das von einem anderen Vater stammte, zu akzeptieren.“

Wenn der Vater des unehelichen Nachwuchses der Oberschicht angehört, wird die Sachlage vor 200 oder 300 Jahren nicht automatisch einfacher. „Kam die Frau aus der Unterschicht, war eine Heirat nahezu ausgeschlossen“, betont Dr. Lewe. „Gleiches galt übrigens für die Möglichkeit, die Unterhaltszahlungen auf dem Klageweg durchzusetzen.“ Wegen der geringen Erfolgsaussichten schrecken viele Mütter, deren Kinder eigentlich einen reichen Vater haben, davor zurück. Betroffen sind vor allem Arbeiterinnen und Mägde. „Ihnen blieb nichts anderes übrig, als auf das Verantwortungsbewusstsein des Erzeugers zu hoffen.“

Seltener kommt in vergangenen Jahrhunderten der umgekehrte Fall vor: Dass die Frau aus höheren Kreisen und der Mann aus der Unterschicht stammt, ist die Ausnahme. Und wenn es doch passiert, wird das Kind, das aus dieser Beziehung ohne Trauschein entstanden ist, in den meisten Fällen dennoch in die Familie der Mutter aufgenommen. „Das waren dann die sogenannten Kuckuckskinder“, erläutert „Glocke“-Geschichtsexperte Dr. Wolfgang A. Lewe.



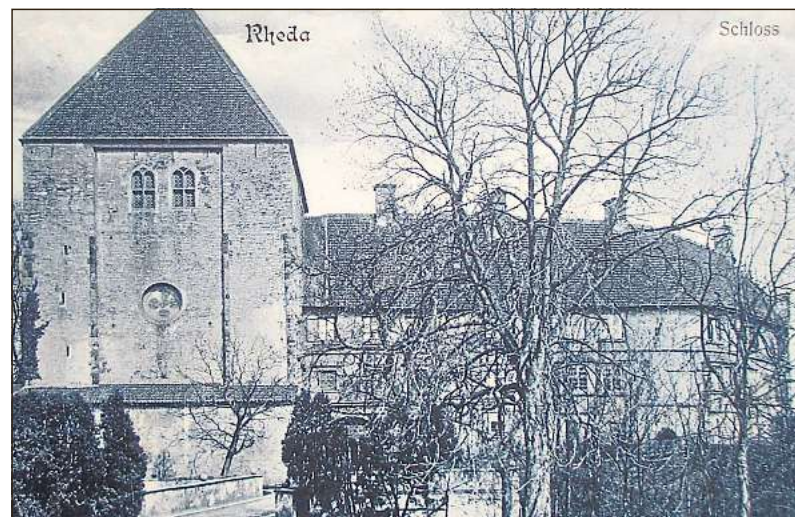
**Süße Geheimnisse:** Affären und uneheliche Kinder sind keine Erscheinungen der Neuzeit. Es gab sie auch vor Jahrhunderten – und zwar in allen gesellschaftlichen Schichten. Bild: dpa

## Zur Serie

„Ich war einmal...“ Wenn Häuser, Plätze, Bäume, Straßenzüge oder Kirchen sprechen könnten, hätten sie bestimmt viel zu erzählen. Die Lokalredaktion der „Glocke“ und Dr. Wolfgang A. Lewe vom Heimatverein Rheda leihen diesen stummen Zeugen vergangener Zeiten in ihrer geschichtskundlichen Serie eine Stimme.

**Folgende Serienteile sind zuletzt erschienen:**

- Wiedenbrücker Schule (44)
- Rhedas gefallene Söhne (45)
- Die letzte Postkutsche (46)
- Zigarrenproduktion (47)
- Emsbauerschaft (48)
- Hauswappen (49)
- Haus Schwenger (50)
- 400 Jahre Domhof (51)
- Simonssiedlung (52)
- Ebermaier (53)
- Schulwesen (54)
- Das letzte Begräbnis (55)
- Burg Vechtel (56)
- Familie Fontaine (57)
- Allgemeiner Hilfsverein (58)
- Rötteken-Palais (59)
- Schnitkerhaus (60)
- Ärzte bis 1945 (61)
- Am Wasser gebaut (62)
- Schröder-Essen (63)
- Jüdische Künstler (64)
- Schäfereigerechtigkeit (65)
- Rhedaer Baugeschichte (66)
- Pfeifenkopf (67)
- Armgard Erich Balke (68)
- Nazi-Architektur (69)
- Totentafeln (70)
- Moosstraße (71)
- Doktorplatz (72)
- Hof Meiners (73)
- Steinweg (74)
- Tempelritter (75)
- Maire Misch (76)
- Apotheker (77)
- Maitagsweg (78)



**Ehebruch auf Schloss Rheda:** Nachdem Johanna Dorothea Gräfin zur Lippe-Alverdisen ihrem Mann fremd gegangen war, musste sie den Adelsitz verlassen. Sie starb verarmt in Amsterdam.

## Von Schwiegermutter inflagranti erwischt

**Rheda-Wiedenbrück (sud).** In Sachen Fremdgehen und Ehebruch kann in alten Zeiten von Gleichberechtigung keine Rede sein. „Besonders die Frauen, die eigentlich Betroffenen waren, wurden gesellschaftlich geächtet“, sagt Heimatforscher Dr. Wolfgang A. Lewe. „Den Männern wurde stattdessen meistens wohlwollendes Verständnis entgegen gebracht.“

Als vorbildlicher Vater einer unehelichen Tochter entpuppt sich im 17. Jahrhundert der noch junge Grafensohn Cord (Konrad) zu Tecklenburg. „Er hatte eine Frau geschwängert, die kurz nach ihrer Niederkunft von Heinrich Spackler aus Gütersloh geehe-

licht wurde“, weiß Dr. Lewe aus alten Aufzeichnungen. „Als Cord der Frau für die gemeinsame Tochter wirtschaftliche Unterstützung anbot, lehnte dies ihr Ehemann mit der Begründung ab, dass er selbst für den Unterhalt seiner Tochter sorgen könne.“

Trotz der Zurückweisung seines gut gemeinten Angebots verfolgt Graf Cord zu Bentheim das Schicksal des Mädchens weiter. Als seine Tochter im heiratsfähigen Alter ist, arrangiert er eine Hochzeit mit einem evangelischen Geistlichen. Diesem wiederum verschafft er eine Pfarrstelle in Leeden im Tecklenburger Land. Bei dem Eheversprechen führt die Tochter des Grafen den

Namen Margarethe Konrads.

Teuer zu stehen kommt im 18. Jahrhundert Johanna Dorothea Gräfin zur Lippe-Alverdisen ein Seitensprung. Als ihr Ehemann Graf Johann Adolf zu Bentheim-Tecklenburg auf einer Jagd weit, vernügt sich die einsame Gemahlin auf Schloss Rheda mit einem Pagen. Die beiden werden inflagranti ertappt – und zwar ausgerechnet von der Mutter des betrogenen Adligen, die daraufhin schäumt vor Wut.

Die untreue Gräfin muss postwendend das Schloss verlassen. Sie wird zurück zu ihrer Familie nach Alverdisen geschickt. Doch auch dort ist sie nicht lange wohl gelitten. Auf Betreiben ihres Bru-

ders wird die Ex-Frau von Graf Johann Adolf von der Familie verstoßen. Ihr Dasein muss sie fortan in einem Amsterdamer Armen- und Irrenhaus fristen. Dort stirbt sie völlig mittellos im Jahr 1728. Die Versuche ihre beiden Töchter; die Mutter auf gerichtlichem Weg zurück nach Lippe zu holen, verlaufen im Sand.

Untreue und die Folgen daraus beschäftigen aber nicht nur den Adel, sondern auch das Rhedaer Großbürgertum. Der gräfliche Bürgermeister Nolte beispielsweise hat neben seinen vielen ehelichen Nachkommen auch ein natürliches Kind. Gleiches gilt etwa für den Rhedaer Wundarzt Maybaum.

## Richter drückt sich um Unterhalt

**Rheda-Wiedenbrück (sud).** Alles andere als ein Paradebeispiel für einen treu sorgenden Vater ist der gräfliche Richter und Rentmeister Eberhard Huck. Er ist stolzer Vater von acht Söhnen und Töchtern – und hat darüber hinaus ein uneheliches Kind.

Kenntnis darüber hat der historische Arbeitskreis des Heimatvereins Rheda jetzt durch einen Brief an den damaligen Grafen Adolf zu Bentheim-Tecklenburg vom 26. März 1619 erhalten. Das Schriftstück stellte Jochen Ossensbrink den Heimatforschern zur Auswertung aus dem Schlossarchiv zur Verfügung.

In den Jahren 1602 bis 1605 ist Huck Rentmeister in Rheda und wohnt mit seiner Frau auf dem Schloss. In dieser Zeit schwängert er eine Magd namens Enneke zur Uhke, die vom Hof Ückmann aus der Bauerschaft Ems kommt und bei dem Ehepaar arbeitet.

Als die Magd dem werdenden Vater ihr Leid klagt, soll er sie mit

dem Versprechen beruhigt haben, dass er für das gemeinsame Kind aufkommen werde. Es bleibt allerdings lange Zeit bei viereinhalb Reichstalern, die er kurz nach der Geburt als sogenanntes Bedemundgeld zahlt. Selbst dieses „Butterbrot“, mit dem er die junge Mutter abzuspeisen versucht, ist an Bedingungen geknüpft: So muss die Magd im Vorfeld versprechen, dass sie ihr Kind nicht zu Hause zur Welt bringt: „Sie sollte nicht nach der Uhke zu ihren Eltern, sondern ins Kirchspiel St. Vit ziehen und da ihren Kram halten“, heißt es in dem zeitgenössischen Brief.

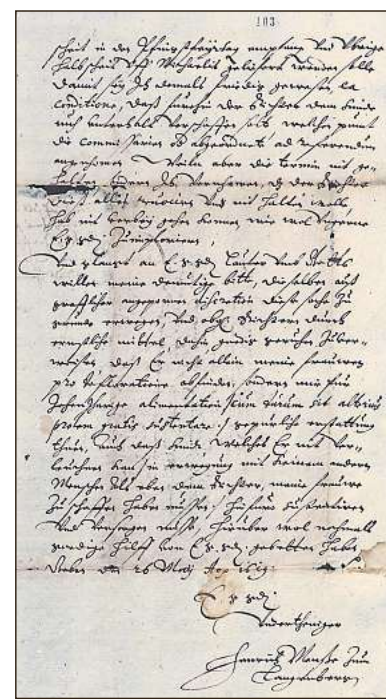
Als die Magd Mutter einer Tochter wird, führt sie kurz darauf der aus Langenberg stammende Kötter Heinrich Mense zum Traualtar. Das geht aus einem Rechnungsbeleg des Amts Reckenberg vom 31. Oktober 1608 hervor. Ihrem Ehemann erklärt sie, dass ein Schneider aus der Nähe Rhedas der Vater des

Mädchens ist.

Huck erinnert sich an seine einst gemachten Zusagen nicht mehr. Zwischenzeitlich lässt er sich nach Burgsteinfurt an den Geburtsort seiner Frau versetzen, wo er das bekannte Huck-Beifang-Haus errichtet. 1612 kehrt er nach Rheda als Richter und Rentmeister zurück. 1616 baut er dort den Domhof an der heutigen Schulte-Mönting-Straße.

Der aufwendige Lebensstil des Kindsvaters weckt bei der betrogenen Magd Ansprüche, denn sie selbst muss mit Mann und Kind in einer bescheidenen Unterkunft hausen.

Schließlich fasst sie sich ein Herz und beichtet ihrem Gemahl, wer in Wirklichkeit der Vater ihrer unehelichen Tochter ist. Der arme Kötter fordert den reichen Richter daraufhin auf, die seit Jahren ausstehenden Unterhaltszahlungen endlich nachzuholen und sich auch in Zukunft an den Kosten zu beteiligen.



**Letzte Hoffnung:** Kötter Mense aus Langenberg bat zur Durchsetzung seiner Forderungen Graf Adolf um Hilfe.

## Langenberger Kötter sendet Hilfesuch an Rhedaer Graf Adolf

**Rheda-Wiedenbrück (sud).** Das voll und ganz nachvollziehbare Gesuch des Kötters Mense aus Langenberg lehnt Richter Huck mit harschen Worten ab. Er schreibt, dass er „dessen Frau und Kind nicht zu wissen sein wolle, der Vogt Hans Heineke und andere kennen sie wohl, sie wäre eine Schandhure“.

Mense lässt jedoch nicht locker. Er bleibt am Ball und schaltet den Grafen, also keinen Geringeren als Hucks Dienstherrn, in die Sache ein. Als der Richter das gewahrt wird, schickt er die beiden Rhedaer Bürger Heinrich und Jürgen Funcke zum Kötterhof Mense, um zu verhandeln. Die Abgesandten und der Bauer einigen sich darauf, dass die Familie in zwei Raten eine Nachzahlung von insgesamt 26 Reichstalern erhält. Fällig ist das Geld an Pfingsten sowie zu Michaelis Ende September. Zudem soll sich Huck verpflichten, künftig regelmäßig für den Unterhalt seiner unehelichen Tochter aufzukommen.

Als die Zahlungen ausbleiben, schreibt Mense direkt an den Grafen. Er bittet den Adligen, ihm und seiner Frau zu helfen. In dem auf den 26. März 1619 datierten Brief fordert er, dass Huck „mir für zehentjährige alimentatio gepurliche erstattung thun“ sowie „das kindt hinfuro zu sustentieren und versorgen musse“.

Die gräfliche Kanzlei bestätigt den Eingang des Schreibens am 26. Mai mit folgendem Vermerk: „Everdten Hucks mit seiner magt

Enneken Uhke begangenen excess und ehebruch betreffend“. Ferner wird festgelegt, dass der Richter am folgenden Tag um 9 Uhr zur Anhörung in der Kanzlei zu erscheinen hat. Welche Entscheidung der Graf letztlich in der Angelegenheit trifft, ist jedoch leider nicht überliefert.

Fest steht hingegen, dass nicht nur im Adel, im Bürgertum und im gemeinen Volk, sondern auch in Kirchenkreisen natürliche Nachkommen gezeugt wurden. Im Kloster Clarholz, das damals zur Herrschaft Rheda gehört, geht man früher damit sogar vergleichsweise unbekümmert um. So leben bei mehreren Pröbsten die Konkubinen, also quasi die Ehefrauen ohne Trauschein, mit im Haus. In ihren Haushaltsausgaben listen die Geistlichen die Kosten für die Kinder und deren Mütter sogar penibel auf.

Bei einer Visitation von höherer kirchlicher Stelle wird dem Treiben – zumindest in einem nachgewiesenen Fall – ein jähes Ende gesetzt. Der betreffende Probst muss seine Kinder auf Anweisung ausquartieren. Sie ziehen nach Lette. Als verbrieft gilt dennoch, dass eine beträchtliche Zahl des Clarholzer Klosterumfelds zur Nachkommenschaft der ehemaligen Chorherren gehört. Das hat Heimatforscher Ossensbrink herausgefunden.

Damals wie heute gilt ein Grundsatz in Rheda und anderswo: Liebe braucht nicht immer einen Trauschein...



**Geburtsort:** Auf dem Bauernhof Ueckmann am heutigen Rehweg erblickte die Magd Enneke zur Uhke das Licht der Welt.



**Nicht frei von Sünde:** Die früheren Bewohner der Propstei Clarholz waren zwar Geistliche, hatten aber trotzdem Frauen und Kinder.